Besondere Bedingungen „Reichweitenwerk Direkt“

Reichweitenwerk — eine Marke der ODS GmbH

Stand: 27.11.2026 · Version 1.0 · Gilt ausschließlich gegenüber Unternehmern (B2B)

> **Anbieter / Vertragspartner:** ODS GmbH, handelnd unter der Marke „Reichweitenwerk“ (nachfolgend **„Reichweitenwerk“**) Firmenwortlaut: ODS GmbH · Firmenbuchnummer: FN 660971 t · Firmenbuchgericht: LG für ZRS Graz · Sitz/Anschrift: Dr.-Billroth-Siedlung 8/2, 8435 Leitring, Österreich · UID: ATU82555628 · E-Mail: support@reichweitenwerk.at · Web: reichweitenwerk.at

1. Geltung

1.1 Diese Bedingungen gelten für Verträge über das online gebuchte Paket „Reichweitenwerk Direkt“ oder „Reichweitenwerk Direkt Plus“ (gemeinsam „Direkt“). Ergänzend gelten die AGB der ODS GmbH; bei Widersprüchen gehen diese Bedingungen vor.

1.2 Für Direkt gelten folgende Bestimmungen der AGB nicht: § 4.2, §§ 5.4 bis 5.6, § 6.1, § 6.3, § 6.5, § 7.6, § 7.4 Satz 1, § 7.8, § 9.2 Satz 3, § 9.3 und Anlage 1.

1.3 Direkt richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinn des § 1 UGB, deren Betrieb bereits geöffnet ist. Der Auftraggeber bestätigt das bei der Bestellung. Gründer in der Vorbereitungsphase können Direkt nicht buchen. Das Risiko unrichtiger Angaben trägt der Auftraggeber.

2. Vertragsschluss

2.1 Die Darstellung von Direkt auf der Website ist kein verbindliches Angebot. Mit „Zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Auftraggeber sein Angebot ab; davor zeigt Reichweitenwerk alle Angaben zur Prüfung und Korrektur an.

2.2 Der Vertrag kommt mit Zugang der Bestellbestätigung per E-Mail zustande. Vertragssprache ist Deutsch. Der Vertragstext wird gespeichert; AGB und diese Bedingungen stehen als PDF zum Download bereit.

3. Leistung

3.1 Der Auftraggeber erstellt seine Anzeigen selbst im Kundenportal. Reichweitenwerk spielt freigegebene Anzeigen auf Facebook und Instagram im gewählten Einzugsgebiet aus.

3.2 Gleichzeitig aktiv sein dürfen zwei Anzeigen (Direkt) bzw. fünf Anzeigen (Direkt Plus). Der Auftraggeber wählt mindestens zwei Werbetage je Woche; Änderungen gelten ab dem nächsten Tag.

3.3 Werbekosten sind im Entgelt enthalten (§ 8 AGB). Anzeigen erscheinen über die Seite von Reichweitenwerk. Kommentare unter den Anzeigen werden weder beantwortet noch weitergeleitet; Reichweitenwerk kann Kommentare filtern und entfernen.

3.4 Als Begünstigter der Anzeigen im Sinn des Digital Services Act wird der Auftraggeber angegeben, als Zahler die ODS GmbH.

4. Garantierte Impressionen

4.1 Die Garantie nach § 5.1 AGB beträgt 100 Impressionen je Euro Netto-Monatsentgelt und bezahlter Periode: 9.900 (Direkt) bzw. 14.900 (Direkt Plus). Gemessen wird ausschließlich mit den Impressionen laut Meta.

4.2 Die Garantie setzt voraus, dass die Anzeigen an den gewählten Werbetagen mit mindestens einer freigegebenen Anzeige ausspielbar sind.

4.3 Ein Werbetag verfällt nur, wenn der Grund beim Auftraggeber liegt: keine freigegebene Anzeige aktiv, Ablehnung wegen des Inhalts oder Sperre wegen des Inhalts. Bei Ausfällen von Meta, der Technik oder Reichweitenwerk wird die fehlende Menge übertragen. Zweifel gehen zugunsten des Auftraggebers.

4.4 Übertragene Impressionen werden innerhalb von 30 Tagen nachgeholt, auch nach Vertragsende. Ist das nicht möglich, erhält der Auftraggeber eine anteilige Gutschrift oder Erstattung, ausschließlich für den von Reichweitenwerk verschuldeten Fehlbetrag.

4.5 Lehnt Meta eine Anzeige offensichtlich zu Unrecht ab, legt Reichweitenwerk Einspruch ein und überträgt die betroffenen Werbetage. Für die Haftung gilt § 12 AGB; ausgeschlossen ist nur die Haftung für leichte Fahrlässigkeit.

5. Inhalte, Rechte und KI

5.1 Der Auftraggeber ist für Inhalt, Zielseite, Impressum und die Rechtmäßigkeit seiner Anzeigen verantwortlich. Er bestätigt je Anzeige, dass er alle Rechte an Bildern und Texten hat und abgebildete Personen eingewilligt haben (§ 78 UrhG), und hält Reichweitenwerk schad- und klaglos.

5.2 Der Auftraggeber gibt je Anzeige an, ob Inhalte mit KI erzeugt oder bearbeitet wurden. Reichweitenwerk setzt die Kennzeichnung von Meta nur nach dieser Angabe. Für unrichtige Angaben haftet der Auftraggeber (§ 21.5 AGB sinngemäß).

5.3 Anzeigen werden automatisch vorgeprüft. Die Vorprüfung markiert nur; über eine Sperre entscheidet immer ein Mensch. Der Auftraggeber kann jederzeit eine Prüfung durch einen Menschen verlangen.

5.4 Nach zwei Ablehnungen durch Meta wegen des Inhalts kann Reichweitenwerk die Ausspielung sofort pausieren oder sperren.

6. Entgelt und Zahlung

6.1 Das Entgelt beträgt 99 EUR (Direkt) bzw. 149 EUR (Direkt Plus) netto im Monat, zuzüglich Umsatzsteuer, im Voraus. Bei SEPA-Lastschrift wird der Einzug mindestens zwei Tage vor Fälligkeit angekündigt; eine einmalige Ankündigung mit Zahlungsplan genügt. Die Werbung startet erst nach erfolgreicher Zahlung.

6.2 Schlägt eine Zahlung fehl, pausiert Reichweitenwerk die Ausspielung sofort und mahnt mit einer Nachfrist von sieben Tagen. Danach kann Reichweitenwerk den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, spätestens 14 Tage nach dem Zahlungsausfall. Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen nach § 456 UGB. Für jede Mahnung verrechnet Reichweitenwerk eine Pauschale von 50 EUR.

7. Laufzeit und Kündigung

7.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit ohne Mindestlaufzeit. Der Auftraggeber kann jederzeit im Kundenportal zum Ende der bezahlten Periode kündigen. Reichweitenwerk bestätigt jede Kündigung per E-Mail.

7.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt (§ 9.4 AGB).

8. Daten

8.1 Abgelehnte und nie veröffentlichte Uploads werden nach 90 Tagen gelöscht. Zu veröffentlichten Anzeigen speichert Reichweitenwerk Prüfsumme und Meta-Anzeigen-ID, dazu das Protokoll der Zustimmungen, bis drei Jahre nach Vertragsende.